



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Entlastung privater (Berufs-)Fachschulen und Fachakademien  
(Kap. 05 04 Tit. 684 15, 684 16, 684 17, 684 18, 684 19, Tit. 684 20)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 werden die Ansätze

im Tit. 684 15 (Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Heilpädagogik) von 400,0 Tsd. Euro um 19,0 Tsd. Euro auf 419,0 Tsd. Euro,

im Tit. 684 16 (Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe) von 14.415,2 Tsd. Euro um 380,0 Tsd. Euro auf 14.795,2 Tsd. Euro,

im Tit. 684 17 (Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege) von 1.000,0 Tsd. Euro um 77,0 Tsd. Euro auf 1077,0 Tsd. Euro,

im Tit. 684 18 (Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin)) von 12.844,0 Tsd. Euro um 230 Tsd. Euro auf 13.074,0 Tsd. Euro,

im Tit. 684 19 (Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe) von 6.550,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 7.150,0 Tsd. Euro und

im Tit. 684 20 (Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege) von 455,0 Tsd. Euro um 17,0 Tsd. Euro auf 472,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Fachkräftemangel in den Kitas, Ganztagschulen, Horten, Heilpädagogischen Tagesstätten und Pflegeheimen ist eklatant. Viele der (Berufs-)Fachschulen und Fachakademien, die diese Fachkräfte ausbilden sind privat. Oftmals übernehmen sie Ersatzfunktion. Beispielsweise sind fast drei Viertel der Fachakademien für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft. Sie bilden die Erzieherinnen und Erzieher aus.

Seit 2013 verzichten die privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege, die privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe, die privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege, die privaten Berufsfachschulen für Altenpflege, die privaten Fachakademien für Sozialpädagogik sowie die privaten Fachakademien für Heilpädagogik auf einen Beitrag der Schülerinnen bzw. Schüler und beantragen stattdessen den sog. Pflegebonus. Auf diese Weise soll die Ausbildung in diesen Mangelberufen attraktiver werden. Der Pflegebonus wurde jedoch nicht dynamisiert und reicht deshalb

in seiner Höhe nicht mehr aus. Es muss verhindert werden, dass die privaten (Berufs-)Fachschulen sowie Fachakademien für soziale Berufe und Altenpflege dazu gezwungen sind, wieder kostendeckend Schulgeld einzuführen. Denn dies würde viele Schülerinnen und Schüler abschrecken, diese wichtigen Berufe zu erlernen und den Fachkräftemangel noch mehr verschärfen. Darum müssen die entsprechenden privaten beruflichen Schulen vom Freistaat finanziell unterstützt werden.